

ANGA Stellungnahme Nachhaltigkeitsdatenabfrage der BNetzA

Die Bundesnetzagentur hat am 11. Dezember 2023 eine Anhörung mit den Verbänden zu dem Thema Nachhaltigkeitsabfrage durchgeführt. Die dort gehaltene Präsentation und die verteilten Unterlagen hat die Bundesnetzagentur zur Kommentierung verteilt. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen gerne Stellung.

ANGA würde es dabei insgesamt begrüßen, wenn das Vorhaben einer Prüfung auf seine Sinnhaftigkeit unterzogen würde. So sollten vorrangig bereits vorhandene Daten zur Erstellung von Analysen verwendet werden. Zusätzliche Berichtspflichten über die bereits bestehenden umfangreichen Vorgaben hinaus lehnen wir jedenfalls ab. Sollten Daten fehlen, können diese natürlich gesondert angefragt werden. Jedoch muss immer berücksichtigt werden, dass nicht alle Daten bereits vorliegen, sondern aufwendig errechnet oder abgeschätzt werden müssen. Dies führt dazu, dass der Zeitpunkt einer solchen Abfrage Rücksicht auf die Datenlage der Unternehmen nehmen muss. Insbesondere ist zu bedenken, dass nicht alle Betreiber ihre Bilanzen für Kalenderjahre ausweisen, sondern abweichenden Fiskaljahren unterliegen.

Auch eine klare und verbindliche Definition der relevanten Indikatoren inklusive eines Messverfahrens und der zu messenden Einheit sind unabdingbar für eine Datenerhebung. Des Weiteren muss die Methodik der Umrechnung von Stromverbrauch in CO₂-Emissionen klar bestimmt sein, um eine einheitliche Datengrundlage zu schaffen.

Selbstverständlich ist die ANGA bereit, die Bundesnetzagentur zu unterstützen, die fehlenden Bausteine für eine erfolgreiche Abfrage zu entwickeln.

Im Einzelnen:

Präsentation während der Anhörung

Zur in der Anhörung gezeigten Präsentation haben wir folgende Anmerkungen, die auch teilweise schon vorgetragen wurden:

- Der vorgeschlagene Zeitpunkt der Datenabfrage durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) stimmt nicht überein mit dem Fiskaljahr vieler der betroffenen Unternehmen. Da dementsprechend nur Hochrechnungen und Schätzungen geliefert werden können, drohen erheblich verzerrte Ergebnisse, die alles andere als hilfreich wären. Eingedenk des mit einer Lieferung verbundenen Aufwandes halten wir die Abfrage daher insgesamt nicht für zielführend.
- Aus der Präsentation geht nicht hervor, was das Ziel der Datenabfrage, bzw. der geplanten Datenbank sein soll: Nach wie vor ist unklar, welchen Zweck die Abfrage verfolgt und welche Verwendung die (auf Vorrat?) gesammelten Daten finden sollen. Dies ist umso bedenklicher, als bereits öffentlich zugängliche Daten in großen Mengen zur Verfügung stehen.
- Die Granularität der Abfrage dürfte die Unternehmen über Gebühr belasten, einen Großteil der betroffenen Unternehmen sogar überfordern. Auch dies lehnt ANGA vor dem Hintergrund, dass ausreichend Kennzahlen öffentlich zur Verfügung stehen, ab.

- Laut WIK/Ramboll Forschungsstudie aus dem Jahr 2021 liegen die Treibhausgasemissionen im IKT-Bereich weltweit bei 2-4 % des Gesamtausstoßes von Treibhausgasen. In diese 2-4 % fallen ebenfalls Endgeräte mit einem Anteil von 60-80% und Datenzentren mit ca. 15 %. Der Anteil der eigentlichen Netzinfrastruktur an den 2-4 % beträgt mithin schätzungsweise 15 %, liegt also bei etwa 0,4 % und damit im Promillebereich. Diese Werte lassen den enormen Aufwand für die Telekommunikationsnetzbetreiber als unangemessen erscheinen. Die Telekommunikationsanbieter Unternehmen bereits seit Jahren größte Anstrengungen für einen nachhaltigen Ausbau- und Betrieb ihrer Netzinfrastruktur; zusätzliche starke Belastungen ohne Mehrwert lehnen wir daher ab.

Stromverbrauch als Indikator

Der Ansatz der Bundesnetzagentur, den Stromverbrauch, bzw. Energieverbrauch für Netze abzufragen, führt aus unserer Sicht zu fehlgeleiteten Annahmen und evtl. falschen Schlüssen.

Es ist bereits zudem nicht nachvollziehbar zu erkennen, wie der Stromverbrauch in entsprechende Emissionen umgerechnet werden soll. Auch ist unklar, welche Indikatoren zu einer Bewertung herangezogen werden sollen. Ohne eine klare Definition der Indikatoren, kann aber nicht sichergestellt werden, dass die Daten vergleichbar sind. Außerdem bedarf es einer einheitlichen Maßeinheit und standardisierter Messverfahren, um eine für alle einheitliche Bewertung von Emissionen zu erhalten. Auch muss für die Datenbankeingabe ein gemeinsames, strukturiertes Verständnis bestehen.

Greifbar wird dies, wo der Stromverbrauch/Gigabit abgefragt wird, jedoch auf Emission/Gigabit geschlossen werden soll. Hierfür ist keine einheitliche und verbindliche Formel ersichtlich, so dass die sich ergebenden Werte nicht miteinander vergleichbar sein können.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich bei der Abfrage nach dem Abfall/Recycling-Verhältnis: Auch hier fehlt eine sinnvolle, verbindliche Bezugseinheit für „Recycling“ und „Abfall“. Selbst bei so alltäglichen wie zentralen Vorgängen wie dem Tiefbau stellt sich die etwa Frage, ob auch der Aushub zum Abfall zählt. Selbiges gilt auch für Bauschutt beim Inhaus-Ausbau. Um hier letztlich eine sinnhafte Ökobilanz erstellen zu können, müssen diese Werte und Bezüge klar geregelt sein.

Auch beim Wert Emissionen/SIM ist nicht klar, was genau erwartet wird. So bleibt offen, ob auch die Bereiche des Core Netzes hinzugezogen werden sollen. Dies wäre sehr unhandlich und wenig zielführend, da das Core-Netz nicht den Energieverbrauch für eine spezifische SIM angeben kann, weil unterschiedliche Dienste genutzt werden.

Insgesamt wird bei der Abfrage ohnehin nicht klar, wie die Anteile zwischen Diensten, Core-Netz und Access-Netz verteilt werden sollen. Eine separate, hinreichend granulare Aufstellung des Stromverbrauchs nach Kategorien, sowie der Scope-3-Emissionen wird den Netzbetreibern jedenfalls nicht möglich sein. Diese Daten liegen nirgends in einem solchen Detailgrad vor. Sie herauszurechnen, würde nicht nur eine unzumutbare Mehrbelastung in personeller und zeitlicher Hinsicht nach sich ziehen, sondern wäre auch mit erheblichen Ungenauigkeiten verbunden, was das ganze Ansinnen

unangemessen erscheinen lässt. Am Ende kann nur eine gesamte Betrachtung stattfinden, die unabhängig von den jeweiligen Access-Netzen ist.

ESG- und CSRD-Reportings liefern zahlreiche Kennzahlen

Eine gezielte Forschung zu Gigabit-Netzen und zu der Definition von aussagekräftigen Nachhaltigkeitsparametern wird von der ANGA begrüßt. Eine zusätzliche Datenerhebung durch die Telekommunikationsnetz-betreiber, ohne einen weiteren harmonisierten Ansatz, darf aber nicht das Ergebnis dieser Forschung sein. Die Erhebung der Daten darf bei den Unternehmen nicht zu einer neuen Bürokratiehürde führen.

Bereits heute liefern Unternehmen der Branche umfangreiche Informationen zu ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten. In ESG-Reportings, Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichten sind bereits heute KPIs transparent und für alle zugänglich. Das ab 2025 verpflichtende CSRD-Reporting wird weitere Kennzahlen transparent und vergleichbar machen. Ein zusätzlicher Alleingang Deutschlands, Unternehmen zu weiteren Datenerhebung zu verpflichten, lehnen wir daher ab.

Eine Standardisierung und Vereinheitlichung von Vorgaben für eine nachhaltige Digitalisierung wird begrüßt. Diese Standardisierung muss auf begründete wissenschaftliche Arbeiten aufgesetzt werden. Ohne eine solche Standardisierung können keine vergleichbaren Rahmenbedingungen, für die Marktakteure geschaffen werden. Eine entsprechende Einbindung der ESOs ist hier konkret gewünscht. Die konkreten Schritte müssen mit den wichtigsten Nachbar-Ländern und den wichtigsten globalen Wirtschaftsräumen kompatibel sein. Der Transformationsprozess muss klug und mit Augenmaß angegangen werden. Es ist zu prüfen, ob für die IKT-Branche der reine CO₂ Wert als Indikator nutzbar ist.

Ausbau grüner Energiequellen wichtig für nachhaltige IKT

Da die IKT-Branche stark von der Energiequelle Strom abhängig ist, gilt es den Anteil von grünen Strom signifikant zu erhöhen. Bei dieser Aktivität ist der Netzbetreiber stark abhängig vom gelieferten Strommix der EVU; nur an bestimmten Netzknoten kann der Netzbetreiber eigene alternative Stromerzeugungsmechanismen einsetzen.

So hat er zum Beispiel an einem Head-End, das er auf seinem eigenen Grundstück betreibt, die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen zu betreiben. Dabei muss er jedoch dort entsprechend mehr Grundfläche vorhalten, was an anderen Stellen wieder negative zu berücksichtigen ist (Flächenverbrauch, Indikator Landuse). Grundsätzlich aber ist ein schneller Ausbau der regenerativen Energiequellen und eine entsprechende Leitungsverteilung für die Minderung der CO₂-Emissionen in den IKT-Netzen der sinnvollste Ansatz.

Berlin, 18. Januar 2024

ANGA Der Breitbandverband e.V. vertritt die Interessen von mehr als 200 Unternehmen der deutschen Breitbandbranche. Die Unternehmensvereinigung setzt sich gegenüber Politik, Behörden und Marktpartnern für investitions- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen ein.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen Netzbetreiber wie Vodafone, Tele Columbus (PYUR), EWE TEL, NetCologne, M-net, wilhelm.tel und eine Vielzahl von Technologieausrüstern. Sie versorgen insgesamt mehr als 20 Millionen Kunden mit Fernsehen und Breitbandinternet.

Neben der politischen und regulatorischen Interessenvertretung zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Verbandes die Verhandlung mit den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften. Die Mitgliedsunternehmen erhalten dadurch kostengünstige Musterlizenzverträge für die Weitersendung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen.